

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Kathrin Köppl

Erstellungsdatum: 17.08.2026

Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung, für das "Gebiet zwischen der Ludwigstraße, Westendstraße, Brunnenstraße und Münchnerstraße, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, i.V.m. § 13 Baugesetzbuch § 13 a Baugesetzbuch – Behandlung der Stellungnahme zu den vorgebrachten Anregungen und Einwendungen - Satzungsbeschluss

I. Vortrag

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2026 bis 13.08.2026 ging **keine** Stellungnahme ein.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2026 bis 13.08.2026 gingen nachfolgende Anregungen und Einwendungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange ein:

Lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange	Einwendungen/ Anregungen		Hinweis	Keine Antwort
		Ja	Nein		
	<u>Behörden/Institutionen</u>				
1	Landratsamt München (LRA) - Untere Bauaufsichtsbehörde	X			
2	LRA - Brandschutzdienststelle			X	
3	Polizeiinspektion Haar		X		
4	Staatliches Bauamt Freising		X		
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		X		
6	Gemeinde Kirchheim		X		
7	Regionaler Planungsverband		X		
8	Handwerkskammer		X		
9	Telekom		X		
10	Industrie und Handelskammer		X		
11	Wasserwirtschaftsamt		X		
12	Vodafone		X		
13	Gemeinde Aschheim		X		
14	Gemeinde Vaterstetten		X		

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja: Planungs- und Gutachtenkosten

Veranschlagung:

☒ im Verwaltungshaushalt **2026**
Haushaltsstelle: 6100.6555

II. Beschlussempfehlung

1 Landratsamt München, Bauleitplanung

Einwendung / Anregung vom 10.08.2026

Ziff. C1-C3.(1): Wir bitten um Überprüfung des Verweises auf Hochstammobstbäume „gem. Ziff. C3-3.8“. U. E. müsste richtig auf Ziffer C3-9 verwiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung und Beschluss

Hierbei handelt es sich um einen Tippfehler. Dies wird redaktionell geändert.

Abstimmungsergebnis: _____ dafür : _____ dagegen

2. Landratsamts München, Brandschutz**Einwendung / Anregung vom 15.07.2026**

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange darf ich Ihnen den Link zu unserem Kompendium Brandschutz im Bauleitplanverfahren <https://www.landkreismuenchen.de/buergerservice/dienstleistung/brandschutz-im-bauleitplanverfahren/> übermitteln. Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an folgende E-Mail-Adresse: brandschutz@lra-m.bayern.de

Stellungnahme der Verwaltung und Beschluss

Es wurde bereits folgender Hinweis aufgenommen: Auf das Kompendium für den Brandschutz, herausgegeben vom Landratsamt München, Sachgebiet 4.1.3 – Brandschutzdienststelle (Stand 09/2023) wird hingewiesen. Eine Änderung ist somit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: _____ dafür : _____ dagegen

Beschluss:

Die Stellungnahmen aus der Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der Beschlussfassungen redaktionell in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Finaler Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf die Beschlussfassungen in der Sitzung vom 29.01.2026 und wiederholt die darin vorgenommenen Abwägungen. Zusammen mit den Beschlussfassungen der heutigen Sitzung bilden diese die Abwägung der im Verfahren zum Bebauungsplan „Nr. 103, 2. Änderung für das Gebiet zwischen der Ludwig-, Westend-, Brunnen- und Münchner Straße“ vorgebrachten Anregungen.

Abstimmungsergebnis: _____ dafür : _____ dagegen

Satzungsbeschluss:

Der entsprechend der vorherigen Beschlussfassungen geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103, 2. Änderung für das „Gebiet zwischen der Ludwig-, Westend-, Brunnen- und Münchner Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 29.09.2026 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: _____ dafür : _____ dagegen